

Regionalverband SBH
Herrn Verbandsdirektor Marcel Herzberg
Johannesstr. 27
78056 Villingen-Schwenningen



Regionalplanfortschreibung „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 Abs. 2 LpIG

31. Juli 2013
G3A0063/1842353/

Sehr geehrter Herr Herzberg,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Fortschreibung des Regionalplans Stellung beziehen zu können. In Abstimmung mit unseren Vertretern der Kammergruppen Rottweil-Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis sowie den Vertretern der Fachrichtung Landschaftsarchitektur haben wir zu dem vorgelegten Entwurf die nachstehenden Anmerkungen.

Die Architektenkammer begrüßt die Fortschreibung des Regionalplans zum Thema Windkraft, denn sie fördert eine verstärkte Nutzung von regenerativen Energien. Gleichwohl ist eine regionalplanerische Steuerung der regionalen Schwerpunkte bedeutsam, da Windkraftanlagen aufgrund ihrer Dimension unsere Kulturlandschaft in einem erheblichen Ausmaß verändern werden.

Der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg ist ein gutes Beispiel der Konsequenzen der nun geltenden Regelungen:

- Der bis zum 31.12.2012 geltende Teilregionalplan Windenergie der Region von 2006 hat in einem Konzept mit drei Schwerpunktträumen elf Vorranggebiete ausgewiesen.
- Seinerzeit wurden nicht alle Vorranggebiete genehmigt. Der Verband hat aus diesem Grund 2008 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben, um die nicht genehmigten Gebiete zu kompensieren und darüber hinaus der Nutzung von Windenergie in der Region mehr Möglichkeiten zu geben. Hierzu wurden insbesondere die Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Gebiete geprüft, um das Gesamtkonzept mit seinen drei Schwerpunktträumen beizubehalten zu können.
- Durch die neuen Regelungen sind die Kommunen nun gezwungen auch zu planen. Die sinnvolle und notwendige Abstimmung zwischen kommunaler und regionaler Planung führte nun dazu, dass das Gesamtkonzept des bisherigen Regionalplans aufgegeben werden musste: Windenergie findet in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg nun verstreut fast flächendeckend statt.
- Das neue Gesamtkonzept stellt daher die Aspekte einer zeitnahen Umsetzung, der Akzeptanz eines erhöhten Konfliktpotentials in besonders windhöffigen Standorten, der Schonung von Bereichen mit überlagernden Freiraumfunktionen von sehr hoher Bedeutung und die Übernahme und Weiterentwicklung bestehender Anlagenstandorte in den Mittelpunkt.

Die dargestellten Leitprinzipien sind aus planerischer Sicht weitgehend positiv zu beurteilen, gleichwohl gelingt es durch die flächendeckende Planung der Kommunen nicht vollständig, raumstrukturellen Aspekten und Schwerpunktsetzungen in die Planung einzubeziehen. Vielfach ist es durch die Abstimmung zwischen kommunaler und regionaler Planung gelungen, die Gebiete gemarkungsübergreifend und damit effizient und landschaftsverträglich zu entwickeln.

Die Planunterlagen zeigen die hohe Kompetenz des Regionalverbandes bei der Erarbeitung des Regionalplans. Die vorgelegten Unterlagen sind nachvollziehbar und entsprechen fachlich weitgehend dem Stand der Technik. **Im Umweltbericht zeigen die tabellarischen und kartographischen Übersichten zu den einzelnen Gebieten die entsprechenden Informationen kompakt auf; jedoch fehlen eine Gesamtplanbeurteilung und die Diskussion kumulativer Wirkungen.** Im Regionalplan werden die Vorrangflächen durch Restriktionskriterien auf der Basis des „Windenergieerlasses 2012“ insgesamt 22 Vorranggebiete herausgearbeitet und dokumentiert. Zu begrüßen sind zudem die getroffenen planerischen Grundsätze des Verbandes; bemängelt werden die unzureichende Einbeziehung einer Gesamtsicht der Kulturlandschaft und die dadurch einhergehende flächige Ausweisung von Vorranggebieten. Die Behandlung des Artenschutzes ist für diese Planungsebene angemessen.



Positiv ist die erfolgte Kommunikation des Verbandes mit den Kommunen und deren Planern, um unter den bestehenden Rahmenbedingungen ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen.

Stellungnahmen zu Einzelaspekten:

Landschaftsbild

Die Belange des Landschaftsbildes sind sehr umfassend ermittelt und behandelt worden. Die Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen geben einen guten Einblick in die jeweilige Situation. **Trotz der umfangreichen Behandlung fehlt eine Gesamteinbettung der Thematik in die Großlandschaften des Landes und der Region.** Hier ist insbesondere das Land in der Pflicht, entsprechend qualifizierte Grundlagen bereitzustellen.

Bündelung und Konzentration von Anlagen

Die Vorranggebiete sind überwiegend sehr kleinflächig und lassen oftmals nur die Errichtung von wenigen Anlagen zu. Diese Gebiete sind nicht wirtschaftlich und verursachen im Vergleich zur Energieausbeute eine hohe landschaftliche Belastung. **Wir empfehlen entsprechend dem planerischen Grundsatz der „Standortkonzentration“ zu prüfen, ob die Vorrangflächen vor diesem Hintergrund schon auf Regionalplanungsebene auf mindestens drei bis fünf Anlagen ausgeweitet werden können.** Dabei wäre auch abzuwägen, ob eine stärkere Konzentration von Vorrangflächen auf vorhandene Belastungszonen, z.B. entlang von Autobahntrassen möglich ist. Auch zu kontrollieren ist, ob eine Beibehaltung der landschaftsbezogenen Schwerpunktsetzung des bisherigen Regionalplans mit einer Ergänzung im südlichen Schwarzwaldbereich der Region nicht möglich ist. Vor allem in der Baar und den Gäuen gelangen Vorranggebiete durch die kommunalen Planungen in den Regionalplan, die von der Windhöufigkeit her grenzwertig zu beurteilen sind. Hier ist im Zweifel Natur und Landschaft Vorrang einzuräumen.

Stellungnahmen zu einzelnen Vorranggebieten:

Die Gebiete

- Sulz-Dürrenmettstetten, VVG Sulz
- Kaltes Feld, Stadt Dornhan
- Fluorn-Winzeln, VVG Oberndorf
- Bauberg, VVG Oberndorf
- Hader Berg, VVG Sulz

sind ökonomisch als grenzwertig einzustufen. Gleichwohl wurden die Gebiete teilweise bereits früher ausgewiesen und Anlagen errichtet. Hier ist die Leitlinie der Übernahme bestehender Anlagestandorte zu überdenken.



Die Gebiete

- Kapfwald-Falken, VVG Schramberg
- Benzebene-Winterecke, VVG Schramberg
- Brogen, VVG Schramberg sowie
- Rappeneck, VVG Furtwangen-Gütenbach/Stadt Vöhrenbach

sind raumstrukturell sinnvoll und weitgehend auch ökonomisch sinnvoll. Bei den Gebieten in Schramberg ist der Aspekt der Überlastung aufgrund der Planungen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zu bedenken. Die Gebiete sind in Abstimmung mit den kommunalen Planungen und der Planung des RVSO noch zu koordinieren.

Beim Gebiet

- St. Georgen-Süd, Stadt St. Georgen

ist ebenfalls die grenzwertige Nutzbarkeit anzusprechen. In diesem Bereich sollte die kommunale Planung abgewartet werden, um Planungsfehler zu vermeiden.

Die beiden Teilgebiete

- der Länge, Stadt Blumberg/GVV Immendingen-Geisingen, GVV Donaueschingen

stellen einen guten Schwerpunkt mit den östlich angrenzenden Gebieten auf Gemarkung Immendingen und Gemarkung Stadt Engen dar. Jedoch zeigen die derzeit laufenden artenschutzrechtlichen Feinkartierungen, dass die Gebiete

- Eck-Schmittshau, GVV Immendingen-Geisingen
- Höhe, GVV Immendingen-Geisingen

in der dargestellten Form nicht (Eck-Schmittshau) oder nur reduziert und abgewandelt realisierbar sind. Die Abstimmungen zwischen den Regionen und den Kommunen erfolgt.

Die neue Schwerpunktsetzung im Bereich von Tuttlingen mit den Gebieten

- Kohlberg-Osterberg, GVV Immendingen-Geisingen
- Winterberg, VVG Tuttlingen/ GVV Immendingen-Geisingen
- Konzenberg, VVG Tuttlingen
- Brennten-Hornhau, VVG Tuttlingen
- Zundelberg-Weilheimer Berg, VVG Spaichingen/ VVG Tuttlingen

ist gewaltig und hinsichtlich der raumstrukturellen kumulativen Wirkungen zu überdenken. Auch hier bedarf es noch der Feinabstimmung mit den Kommunen. So liegen der Kohlberg, der Winterberg, der Konzenberg, der Weilheimer Berg und der Zundelberg

sehr dicht beieinander (max. 8 km), sodass es durch diese Vielzahl der Gebiete zu einer erheblichen Überformung der Landschaft und von wertgebenden Landschaftsmarken kommt.

Die Ausweisung von Gebieten im östlichen Teil der Region in Nähe des Oberen Donautals mit den Gebieten

- Allmend, GVV Donau-Heuberg
- Schnellenberg, GVV Donau-Heuberg

führt zur Entwicklung im Großraum der Oberen Donau, bei der eine übergeordnete Orientierung schmerhaft vermisst wird. **Es wird daher dringend empfohlen, die Planung mit der angrenzenden Region abzustimmen.**



Mit den Gebieten

- Lomberg, VVG Spaichingen
- Vogtshölzle, VVG Rottweil/ VVG Trossingen

erfährt der neue Schwerpunkttraum um Tuttlingen seine nördliche Erweiterung. Diese Entwicklung ist im Kontext der südlichen Vorranggebiete zu sehen. Eine Gesamtplanbetrachtung und die Diskussion kumulativer Wirkungen fehlen.

Das Gebiet

- Wildecker Wald, VVG Rottweil

liegt isoliert in der Landschaft und erschließt damit einen bislang unberührten Landschaftsraum.

Der große Wille der Region, der Windenergie noch mehr Raum zu geben, als bereits in der Vergangenheit erfolgt, ist positiv zu werten. In einigen Bereichen jedoch sind die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. **Die nun weitgehend flächendeckende Ausweisung von Vorranggebieten wurde in der Umweltprüfung keiner Gesamtplanbeurteilung unterzogen; auch die kumulativen Wirkungen wurden nicht untersucht.** Während die standortbezogenen Beurteilungen für die Realisierbarkeit des Einzelstandortes Aufschluss geben, können die Gesamtplan- und Alternativbetrachtungen sowie die Diskussion kumulativer Wirkungen und Effekte zu Verbesserungen des Regionalplans und seines grundlegenden Planungsansatzes insgesamt führen.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen in der Landesgeschäftsstelle sowie als Vertreter für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur im Vorstand Herr Christof Luz (Telefon 0711-4687030, E-Mail buero@luz-landschaftsarchitektur.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
aus dem Haus der Architekten